



## Protokoll des Bildungsrates des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 6. Juli 2022 / Nr. 130

### **Projekt Gymnasium der Zukunft; Detailkonzept Weiterbildung Lehrpersonen; Genehmigung**

Auszug an: Projekt Gymnasium der Zukunft: Lenkungsausschuss (Präsident: Klaus Rüdiger, Bildungsrat)

Kantonale Rektorenkonferenz (Präsidentin: Doris Dietler Schuppli, Rektorin, Kantonsschule Wil)

Rektorate der staatlichen Mittelschulen (6)

Rektorat Gymnasium Friedberg (Lukas Krejci, Rektor)

Rektorat der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (René Stadler, Rektor)

Schweizer Schule Rom (Direktion)

Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Fachgruppen

Pädagogische Kommission Mittelschulen (Präsidentin: Nicole Wydler-Trolliet)

Pädagogische Kommission 3 (Präsident: Daniel Schönenberger)

Pädagogische Kommission Schulführung (Präsident: Urs Blaser)

SEK 1 St.Gallen (Präsidentin: Nathalie Meier)

Zentralstelle für Berufsberatung (Leiterin: Sabine Reinecke)

Universität St.Gallen (Rektor: Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller)

Pädagogische Hochschule St.Gallen (Rektor: Prof. Dr. Horst Biedermann)

Bildungsgruppe des Kantonsrates St.Gallen (Präsident: Jens Jäger)

Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (Michael Götte, Leiter kantonale Politik)

Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerverein St.Gallen (KMV); (Präsidentin: Susanne Schmid-Keller)

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD); (Alexandra Akeret, Regionalsekretariat)

Amt für Volksschule / Amt für Mittelschulen / Dienst für Recht und Personal / Mitglieder des Bildungsrates / GB



BRB 2022/130

Beilage: Weiterbildungskonzept Gymnasium der Zukunft

Zugestellt am: 18. August 2022

Das Amt für Mittelschulen berichtet:

A. Der Bildungsrat hat in seiner Sitzung vom 16. Juni 2021 den Statusbericht des Projekts «Gymnasium der Zukunft» zur Kenntnis genommen (BRB 2021/95). In jenem Bericht wird in Kapitel 8 (Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen) in Aussicht genommen, die sich durch das nationale Projekt «Weiterentwicklung der Gymnasialen Maturität» (WEGM) ergebende Verzögerung unter anderem dazu zu nutzen, die Lehrpersonen entsprechend den Anforderungen von «Gymnasium der Zukunft» weiterzubilden.

B. Das Teilprojekt 1 «Lern- und Lehrformen» hat auf Basis des Statusberichts ein Grobkonzept für die Weiterbildung der Lehrpersonen erarbeitet und dem Bildungsrat im Dezember 2021 vorgelegt (BRB 2021/200). Auf dieser Grundlage wurde nun das vorliegende Weiterbildungskonzept ausgearbeitet.

C. Das Weiterbildungskonzept sieht eine zeitliche Staffelung der Weiterbildung vor: In einem ersten Schritt werden schwerpunktmässig Weiterbildungen zur Digitalisierung (via ITBO/Aprendo), zu Methodik/Didaktik, Interdisziplinarität und Intervention angeboten. In einem zweiten Schritt wird der Schwerpunkt insbesondere auf die erweiterte Rolle der Lehrperson und der Klassenlehrperson, überfachliche/transversale Kompetenzen und Wissenschaftspropädeutik gelegt. Die Ausarbeitung schulübergreifender Angebote obliegt der FORMI-Kommission, für schulinterne Angebote sind die KGSem und/oder die zukünftigen PICTS (Pädagogischer ICT-Support) in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schulleitung zuständig.

D. Die Weiterbildung der einzelnen Lehrpersonen wird in den Mitarbeitergesprächen geplant und ausgewiesen. Weiterbildungen, die die ganze Schule betreffen, werden im Rahmen der Schulentwicklung an Mittelschulen (Sem) thematisiert. Die Kantonale Rektorenkonferenz ist für die Planung und Koordination der Weiterbildung zuständig und tauscht sich regelmässig über die Schwerpunkte aus. Dabei werden auch die unterschiedlichen Weiterbildungsbegehren im Rahmen von Gymnasium der Zukunft und der IT-Bildungsoffensive (aprendo) koordiniert. Inhaltlich orientiert sich die Weiterbildung an den Zielen des Statusberichts, auf die im Weiterbildungskonzept (Kapitel 2) verwiesen wird.

E. Der Bildungsrat wird durch die Rektorinnen und Rektoren halbjährlich im Rahmen der Zweierdelegationssitzungen über die Weiterbildungsaktivitäten informiert. Dazu wird für die Dauer der Weiterbildung GdZ die Traktandenliste der Zweierdelegationssitzung entsprechend ergänzt.

F. Damit den Lehrpersonen die notwendigen zeitlichen Ressourcen für die Weiterbildung zur Verfügung stehen, werden bestehende Gefässe der Schulen (beispielsweise Sem und SchiLF) konsequent auf die Weiterbildung im Zusammenhang mit GdZ ausgerichtet.



BRB 2022/130

Der Bildungsrat erwägt:

1. Der Bildungsrat erachtet das vorgelegte Weiterbildungskonzept als zielführend.
2. Er begrüsst, dass bestehende Gefässe wie Sem für die Weiterbildung genutzt werden und so den Lehrpersonen zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.
3. Der Bildungsrat ist mit der vorgeschlagenen Koordination der Weiterbildung durch die KRK mit halbjährlicher Berichterstattung an den Bildungsrat im Rahmen der Sitzung der Zweierdelegationen einverstanden.

Der Bildungsrat beschliesst:

1. Die Rektorinnen und Rektoren berichten dem Bildungsrat im Rahmen der halbjährlichen Zweierdelegationssitzungen über die Weiterbildungsaktivitäten.
2. Das Weiterbildungskonzept wird genehmigt.

